

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Sörfter's Erben (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 67.

Donnerstag, den 4. Juni 1908.

60. Jahrgang.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Robert Alwin Keißig in Pulsnitz wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der **Schlusstermin**

auf den **29. Juni 1908, vormittags 11 Uhr,**

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Die Gebühr des Verwalters wird auf 400 M, seine Auslagen werden auf 51,45 M festgesetzt.

Pulsnitz, am 2. Juni 1908.

Königliches Amtsgericht.

Das Wichtigste vom Tage.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags entspann sich gestern eine kleine Kulturkampfdebatte. Das Wassergesetz kommt erst im Herbst vor das Plenum der Ersten Kammer.

Garden beabsichtigt, wie verlautet, den Grafen Moltke wegen Meineids anzuzeigen.

Aus vielen Teilen des Reiches laufen Meldungen über schwere Gewitterschäden ein.

Die Zweite Kammer nahm in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 13 Stimmen die durch königliches Dekret geforderten 200000 M für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden an.

Der Bagdadbahn-Vertrag ist unterzeichnet worden.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ sind in Marokko mehrere Oesterreicher von Kabulen beraubt und schwer mißhandelt worden.

Nach einer im Senat eingebrachten Gesetzesvorlage soll in Spanien das Duell abgeschafft und an dessen Stelle ein zivil- bzw. ehrengerichtliches Verfahren treten.

Pfingstgedanken.

Wir Menschen verbinden mit dem Pfingstfest den Gedanken an die Einkehr des Frühlings, an ein Grünen, Blühen, Keimen und Wachsen, sowie an Lachengelächel und Nachtigallenschlag. Das ist der Frühjahrszauber, der, in der Natur überall fühlbar, ja sichtbar, sich unwillkürlich auch auf den Menschen überträgt. Aber ist der frischere Atem, die ganz andere Luft auch dazu angetan, den Frühling in unsere Herzen hineinzutragen? Wollte Gott, es wäre so, wie viel Kummer und Leid, wie viel Zorn, Zank und Streit, wie viel Mißgunst, Neid und Selbstsucht würden dann unmöglich sein. Ja, wäre der Mensch so gehorsam, wie die Natur, die ihrem Schöpfer und seinen Befehlen folgt, so hätten wir nicht nur Frieden im eigenen Volke, nein, er wandelte auch über alle Fluere.

Leider ist das ein schöner Traum, und zum Träumen haben wir keine Zeit, wir müssen hinein in das pulstrende Leben, aber wir wollen es wenigstens tun mit offenen Augen, klarem Blick und einem Herzen voll inniger Liebe. Wo diese ihr mildes und doch gewaltiges Szepter schwingt, sehen wir zwar scharf, aber doch in anderen Farben; hell und licht malen die Liebe, die Treue, die Hingebung und die selbstlose Bereitwilligkeit zur Hilfe; in schroffen Farben malen Neid, Mißgunst, Ruhmsucht, Prahlerei, und in häßlichem Dunkel, verzerrt und zerklüftet sehen wir die Bilder unter dem Eindruck von Haß, Zwietracht und Selbstsucht. Darum sehen die Sozialdemokraten nicht, wie schön und wie herrlich unser Vaterland ist, darum fühlen sie nicht, welch ein Schatz darin liegt, seinem Volke Liebe zu geben und von ihm Liebe zu ernten, darum verstehen sie es nicht, in den Idealen des Volkes aufzugehen und voller Stolz mit einzustimmen in das herrliche Lied: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“

Ich möchte doch das liebliche Pfingstfest mit seinem Grünen und Blühen, seinem Leuchten und Prangen tief hineinleuchten in die Herzen der Unglücklichen, die einem unerreichbaren Ziele nachjagen, das ihnen in weiter Ferne winkt, und darüber vergessen oder nicht sehen, daß das Gute so nahe liegt, daß sie nur die Hand auszustrecken brauchen, um es zu haben und festzuhalten für alle Zeit und Ewigkeit! Wir haben ein Vaterland, dessen Grund und Boden wert und teuer ist, nicht nur, weil es uns ernährt und unsern Wohlstand begründet, sondern mehr

nach, weil es zusammengeschmiedet ist mit dem teuersten Kitt, mit dem geheiligten Blute aller derer, denen kein Opfer für das geliebte Vaterland zu hoch war; wir haben ein Vaterland, für das zu sterben der höchste Ruhm ist, und wir haben ein Kaiserhaus, das weit und hoch hinausragt in alle Lande, einen Kaiser, dessen Wort auch im Rate der Völker einen vollen Klang hat, und der uner müdlich tätig ist, um seinem geliebten Volke Segen über Seyen zu schaffen und zu bringen.

Wie viel haben wir dem Kaiser zu danken, der uns den Frieden erhalten hat und dessen ganzes Denken nur seinem Volke gilt. Wir wollen uns das am heiligsten Pfingstfest ganz besonders vor Augen halten und es auch in unserm Herzen Pfingsten werden lassen. Wie es draußen in der Natur grünt und blüht, bis alle Gärten, Felder, Wälder, Wiesen und Haine in seltener Leppigkeit prangen; wie da draußen ein Wehen und Duften die Lüfte erfüllt, so soll auch in unserm Herzen die Liebe für Kaiser und Reich, sowie für unser Volk zu einem starken Baume werden, der jedem Sturm, jedem Anprall der drohenden Wogen widersteht und nur um so fester wird, je mehr andere daran rütteln. Ja, es soll Pfingsten werden in unserm ganzen Volke, und wir wollen, jeder an seiner Stelle, Gärtnere sein und nimmer ermüden in liebevoller Pflege aller zarten Keime. Fest und treu zu Kaiser und Reich, das sei die Parole!

Oertliches und Sächsisches.

pulsnitz. Wie wird das Wetter zu Pfingsten sein. Wie oft mag in den Tagen vor Pfingsten diese Frage wohl gestellt werden? Die Existenz so mancher Wirte hängt eigentlich von der Pfingstwitterung ab; ist es an diesen zwei bzw. drei Feiertagen günstig, so sind sie für das Jahr geborgen; ist aber schlechtes Wetter, wie z. B. im vergangenen Jahr, so können selbst eine ganze Anzahl guter Sonntage den Ausfall nicht ausgleichen. Denn nur zu Pfingsten macht ein Jeder seinen Ausflug, an anderen Sonntagen findet das viel weniger statt, weil nicht so viele die Zeit dazu haben und auch nicht die Ausflugsstimmung herrscht wie zu Pfingsten. Und aus diesem Grunde ist schönes Wetter nicht nur für die Wirte zu wünschen, sondern auch für die Ausflügler, namentlich für die, welche alle Jahre nur diesen einen größeren Ausflug machen und sich schon vorher wer weiß wie lange darauf freuen und welche noch lange von der Erinnerung zehren! Der Mai hat mit dem Wetter so manche Enttäuschung gebracht, er gefiel eigentlich nirgends, nicht einmal den Matkäsern, nachher sich deshalb nur kurze Zeit und in nur geringer Anzahl zeigten. Deshalb, lieber Regengott, habe ein Einsehen, die letzten Tage waren ja schon vorwiegend trocken, lasse es so auch zu Pfingsten sein. Wie sind nun die Ausflüchter? Ueber Deutschland ist es jetzt sehr warm, es kamen Dienstag 9 Uhr vormittag Temperaturen bis 25 Grad Celsius vor, dennoch besteht keine besonders starke Gewitterneigung, obwohl im Wetter ein vielfach ausgebuchtes Tief vorhanden ist. Viel wichtiger als dies ist ein „Hoch“ von über 770 mm über Nordeuropa, das eine Ausbuchtung weit südwärts vorschleibt und das in östlicher Richtung fortwandert; es dürfte sich auch später wieder nach dem Osten des Erdteiles verlegen. Da in Deutschland die verschiedenen Windrichtungen auf mehrfache lokale Wirbel hindeuten, so ist eine Gewitterneigung im mäßigen Grad vorhanden. Wenn somit auch das Ausstreten stellenweiser Gewitter auch weiter zu erwarten ist, so wird doch der überwiegende Witterungscharakter zunächst ein trockener sein, aber die Temperatur wird einstweilen etwas sinken. Wenn später das „Hoch“ im Osten liegt, wird es wieder wärmer werden und zu Pfingsten dürfte es also ziemlich warm sein mit ausgedehnteren Gewittern, die unter Einfluß des dem von Westen her vordringenden niederen

Druck zu erwarten sind. Es ist also ein nicht ungünstiges Pfingstwetter (vielleicht sonnig und schön) in Aussicht, das nur durch Gewitterregen unterbrochen wird, deshalb ist etwas Vorsicht bei den Ausflügen nötig und — ein Regenschirm.

Pulsnitz. Das Ophernalsche Theater-Ensemble gibt am 1. Pfingstfeiertag abend im gut ventilerten Schützenhaussaale noch eine Vorstellung. Es kommt das epochemachende schöne Preisstückspiel: „Der liebe Erwagen“, oder „Ein unbeschriebenes Blatt“ zur Aufführung. Alles Nähere besagt das Inserat in nächster Nummer dieses Blattes.

Die dichte Bevölkerung unseres Landes, ihre fortwährend sich steigernde Zunahme erfordert dringend auch weitere Teilung der Parochien, Vermehrung der Kirchen und geistlichen Kräfte und zwar vorzugsweise da, wo eine mittellose Bevölkerung dicht beisammen wohnt. Aber gerade da fehlen zumeist den beteiligten Gemeinden selbst die Geldmittel. Sollen da kirchliche Notstände nicht überhand nehmen, so muß die brüderliche Hilfe der ganzen Landeskirche ins Mittel treten. Wohl werden deshalb alljährlich ein paar Kirchenbaukollekten hin und her durch die Landeskirche gesammelt, aber damit kann immer nur an wenigen Orten geholfen werden; das Unterfühlungsbedürfnis ist regelmäßig an weit mehr Orten vorhanden. Hier einzutreten ist der „allgemeine Kirchenfonds“ bestimmt. Dieser im Jahre 1876 durch freiwillige Gaben begründete Stiftung hat den Zweck, der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Staats-, Kirchengemeinde-, Kirchen- und anderen Kassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Seine Kräfte sind aber dem Bedürfnisse bei weitem nicht gewachsen. Sie zu stärken, ist alljährlich die allgemeine Kirchenkollekte an den beiden Pfingstfeiertagen bestimmt. Möge sie auch in diesem Jahre viele opferwillige, reichlich spendende Geber finden!

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern an Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der von Mietern in die Mieträume eingebrachten Sachen 5. Wechfelsachen, 6. Wausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürren, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen Fristen, die in dem Gesetze als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozessordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen, noch ist es Zeit, um den Schuldnern nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten

